
Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten
Conférence Suisse des Déléguées à l'Egalité entre Femmes et Hommes
Conferenza Svizzera delle Delegate alla Parità fra Donne e Uomini

Bern, 26. Oktober 2006

Medienmitteilung

Kooperation und Dialog statt Verteilkampf
Faire Partnerschaften ermöglichen faire Trennungen

„Elterliche Verantwortung partnerschaftlich teilen – auch bei Trennung und Scheidung“: Unter diesem Titel haben heute Donnerstag, 26. Oktober 2006, knapp 200 Fachleute aus Justiz, Sozialwesen, Beratung, Gleichstellungsarbeit und Politik in Bern Wege aus der polarisierten Sorgerechts-Debatte aufgezeigt und diskutiert. Kooperation und Dialog standen dabei im Vordergrund. Vier Modelle aus dem In- und Ausland erlaubten neue Sichtweisen.

Soll die Schweiz – wie Deutschland und andere europäische Länder – das gemeinsame Sorgerecht als Regelfall einführen? Zu dieser Frage hat der Schwyzer CVP-Nationalrat Reto Wehrli im Herbst 2005 ein Postulat eingereicht – und damit eine emotionale Debatte in Fachkreisen und unter betroffenen Eltern ausgelöst. Um die Diskussion zu versachlichen und den Blickwinkel zu erweitern, führten die Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten und die Dachverbände der Frauen- und Männerorganisationen, alliance F und männer.ch, am Donnerstag, 26. Oktober eine Fachtagung in Bern durch.

Erster Schritt zu Dialog und Kooperation

Die interdisziplinäre und geschlechterübergreifende Zusammenarbeit ist für die drei Trägerschaftsorganisationen der Fachtagung ein erster Schritt zu Dialog und Kooperation, wie deren VertreterInnen in den einleitenden Voten betonten: Statt einen Verteilkampf um das Sorgerecht zu führen, braucht es geschlechtergerechte Lösungen, die für alle Beteiligten – Mütter, Väter und Kinder – befriedigend sind. Die Diskussion um das Sorgerecht darf nicht isoliert stattfinden, sondern muss alle rechtlichen, wirtschaftlichen und psychologischen Dimensionen elterlicher Verantwortung zur Sprache bringen. Und: Elterliche Verantwortung muss bereits während des Zusammenlebens partnerschaftlich wahrgenommen werden, damit tragfähige Regelungen des Sorgerechts bei Trennung und Scheidung möglich sind.

An der Fachtagung erstmals präsentierte Forschungsergebnisse der Nationalfonds-Studie 52 „Kinder und Scheidung: Der Einfluss der Rechtspraxis auf familiäre Übergänge“ stützen diese Aussage. Aufbauend auf den Studienergebnissen präsentierten Rechtsprofessorin Andrea Büchler und Linus Cantieni vom Rechtswissenschaftlichen Institut der Universität Zürich einen Vorschlag zur Änderung des Zivilgesetzbuches, der die Anliegen des Postulats Wehrli ebenso wie die Bedenken der Gegnerschaft aufnehmen könnte.

Verschiedene Lösungsansätze

Dieser Beitrag war einer von vier Lösungsansätzen, die an der Tagung vorgestellt wurden: Der Familienrichter Jürgen Rudolph vom Arbeitskreis Trennung-Scheidung Cochem-Zell berichtete von den Erfahrungen des in Deutschland viel zitierten „Cochemer Weges“, der die interdisziplinäre Kooperation ins Zentrum stellt. Kantonsrichter Rolf Vetterli stellte das Modell der st. gallischen Familiengerichtbarkeit vor. Auch dieses setzt auf die Verbindung von richterlicher und sozialer Kompetenz. Die Tessiner Anwältin Marianne Galli-Widmer präsentierte die Arbeitsweise des Centro Coppia e Famiglia (Paar- und Familienzentrum) von Mendrisio.

Im Zusammenhang mit der elterlichen Sorge wurden auch Themen wie häusliche Gewalt, internationale Kindesentführung und elterlicher Lastenausgleich erörtert.

Die anwesenden Fachleute äusserten grosse Zustimmung zu den Prämissen und dem angestossenen Prozess der Fachtagung: Bei der Suche nach Lösungen müsse auf Kooperation gesetzt werden – sowohl auf Ebene der Betroffenen als auch auf Ebene der Fachleute. Letztere sollen interdisziplinär und lösungsorientiert zusammenarbeiten und dabei vom Potenzial und den Ressourcen der einzelnen Familienmitglieder ausgehen. Ihr Ziel muss es sein, das familiäre System so zu reorganisieren, dass die Handlungsfähigkeit von Müttern und Vätern gestärkt beziehungsweise wieder hergestellt wird und diese ihre elterliche Verantwortung wahrnehmen können. Im Zentrum steht dabei das Wohl des Kindes. Das Kind muss als Subjekt wahrgenommen und vor Kinder-Armut geschützt werden.

In den abschliessenden Voten erklärten die VertreterInnen der drei Trägerschaftsorganisationen die Notwendigkeit, den Meinungsbildungsprozess weiter zu treiben und im Dialog nach einer einvernehmlichen Lösung der politischen Problematik zu suchen.

Kontakt:

Die Tagungsleitung steht Ihnen nach der Tagung (ca. 17.15 Uhr) telefonisch für Fragen zur Verfügung.

Eva Krähenbühl
Stadt Zürich - Fachstelle für Gleichstellung
079 643 50 30
eva.kraehenbuehl@zuerich.ch

Andreas Borter
VäterNetz.CH
079 746 39 62
borter@besonet.ch